



LIGA MV

**Mit Zuversicht und Umsicht in den Sommer:
MV-Plan fortschreiben – verantwortungsvoll zurück in Kita und Schule –
Impulse für Kaufkraft und Unternehmen**

**Gemeinsame Klausur der Landesregierung, der Landrätin und Landräte und
Oberbürgermeister, des Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages sowie des
DGB-Nord, der Vereinigung der Unternehmensverbände, der Handwerks- und
Industrie- und Handelskammern und der Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-
Vorpommern
am 30.06.2020**

I. Aktuelle Lage

Noch immer weist Mecklenburg-Vorpommern deutschlandweit die geringsten Fallzahlen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf. Daran hat auch die schrittweise Öffnung des Landes für den Tourismus nichts geändert. Das ist das Ergebnis der ergriffenen Schutzmaßnahmen und der großen Bereitschaft der Menschen im Land, diese zu beachten. Deshalb können wir zuversichtlich in den Sommer gehen.

Zugleich zeigen Infektionsausbrüche in verschiedenen anderen Regionen Deutschlands, worüber Sonnenschein und Sommergegnügen nicht hinwegtäuschen dürfen: Das Virus ist noch da! Wir haben allen Grund weiter achtsam zu sein und umsichtig zu bleiben. Gemeinsam müssen wir weiter daran arbeiten, die erreichten Erfolge zu sichern – für die Menschen, die in Mecklenburg-Vorpommern leben und arbeiten, sowie für unsere Gäste, die hier sicher Urlaub machen wollen.

II. MV-Plan fortschreiben

Landesregierung, Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, der Sozialpartner, Wirtschaftskammern und Sozialverbände haben vereinbart, den MV-Plan gemeinsam und mit Blick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens im Land stetig fortzuschreiben.

Einschränkungen bei persönlichen Kontakten, das Gebot Abstand zu halten und in bestimmten Bereichen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass MV ein Land ist, in dem es sich auch in der Corona-Pandemie sicher leben lässt. Innerhalb dieses Schutzrahmens können wir ab Anfang Juli 2020 in die nächste Phase des MV-Plans eintreten und weitere Maßnahmen für mehr Normalität unter Pandemiebedingungen auf den Weg bringen. Dazu gehören ab dem 10. Juli 2020

- die Aufhebung der Pflicht zur strikten Begrenzung von Kontakten auf zwei Hausstände oder 10 Personen. Den Bürgerinnen und Bürgern wird allerdings empfohlen, bis zum 10. August 2020 die Zahl der Menschen, zu denen sie Kontakt haben, möglichst gering zu halten und den Personenkreis möglichst konstant zu belassen. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Hausstandes ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Es wird weiterhin empfohlen, eine Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) zu tragen;
- Erleichterungen für den Einzelhandel: Die Pflicht zur Nutzung eines Einkaufswagens entfällt, ebenso die Auflage, dass Speisen wie z.B. Eis erst in 50 Metern Abstand von der Verkaufsstelle und in Einkaufszentren gar nicht verzehrt werden dürfen;
- die Öffnung von Spezialmärkten (z.B. Flohmärkte, Handwerkermärkte, Mittelaltermärkte) nach Anzeige bei den Gesundheitsämtern und unter Auflagen;
- die Verlängerung der Öffnungszeiten für Gaststätten bis 2:00 Uhr. Die Begrenzung der Öffnungszeiten für Familienfeiern in Gaststätten wird aufgehoben;
- die flächendeckende Öffnung des Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetriebs im Freizeit- und Breitensport unter Auflagen. Zuschauerinnen und Zuschauer aus Mecklenburg-Vorpommern werden bis zu 200 Personen in geschlossenen Räumen und 500 Personen unter freiem Himmel zugelassen;
- die Öffnung von Indoorspielplätzen und anderen Indoorfreizeitaktivitäten jeweils unter Auflagen;
- der Verzicht auf die Abstandsregelung in Reisebussen wie im ÖPNV, die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bleibt erhalten;
- die Öffnung des Tagestourismus im Rahmen von organisierten Busreisen;
- die Erhöhung der Teilnehmerzahl bei Großveranstaltungen auf 200 Personen im Innenbereich und 500 Personen im Außenbereich. Ausnahmegenehmigungen für max. 400 Personen im Innenbereich sowie höchstens 1.000 Personen im Außenbereich sind möglich. Eine analoge Anwendung auf religiöse Veranstaltungen ist möglich, sofern die Religionsgemeinschaften dies wünschen;
- die Zulassung von Selbstbedienungsbuffets in Hotels und Gaststätten unter Auflagen;
- die Zulassung von Familienfeiern an anderen Orten als der privaten Häuslichkeit und Gaststätten (z.B. in Vereinsheimen);
- die Öffnung von Messen unter Auflagen und mit Teilnehmerbegrenzung.

Bei allen Öffnungsschritten ist klar, dass diese weiterhin nur unter Auflagen erfolgen können. Insbesondere die Abstands- und Hygieneregeln müssen weiter beachtet und Schutzkonzepte für alle Bereiche erstellt und umgesetzt werden.

Anderen Bereichen, die in dieser Phase noch nicht wieder geöffnet werden können, wollen wir bereits jetzt – unter dem Vorbehalt, dass sich das Infektionsgeschehen weiterhin positiv entwickelt – eine konkrete Perspektive geben:

Über

- Erleichterungen bei der Pflicht zur Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung im Einzelhandel,
- Konzepte für die Öffnung von Herbst-, Weihnachts- und ähnlichen Märkten,
- Konzepte für die schrittweise Öffnung von Diskotheken und Clubs sowie
- weitere Öffnungsschritte beim Tagestourismus

soll bis zum 14. Juli weiter beraten werden.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und der Sozial- und Wirtschaftspartner werden das Infektionsgeschehen weiterhin genau beobachten und den MV-Plan gemeinsam entsprechend weiterentwickeln.

Wir dürfen das Erreichte nicht gefährden: Darum appellieren wir an die Bürgerinnen und Bürger, die Besucherinnen und Besucher und die Unternehmerinnen und Unternehmer, die Hygiene- und Schutzmaßnahmen, Kontaktbeschränkungen und auch die Empfehlung und Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung weiterhin so konsequent umzusetzen.

III. Verantwortungsvoller Regelbetrieb in Kindertagesförderung und Schulen

Mecklenburg-Vorpommern kann im bundesweiten Vergleich weiterhin auf günstige Werte in Bezug auf das Infektionsgeschehen verweisen. Insbesondere in der Altersgruppe der Kinder bis zu 10 Jahren sind äußerst geringe Infektionszahlen zu verzeichnen. Aus der Wissenschaft mehren sich die Hinweise, dass Kinder im Rahmen der Corona-Pandemie keine Infektionstreiber sind. Dies haben zuletzt verschiedene Studien, nicht zuletzt der Universitätsmedizin Rostock belegt.

Die Beschränkungen seit dem 16. März 2020 waren zum jeweiligen Zeitpunkt gleichwohl notwendig und richtig, um die unkontrollierte Ausbreitung von Covid-19 zu verhindern. Mittlerweile ist der Regelbetrieb in der Kindertagesförderung weitestgehend unter Auflagen gestattet. Für die Zeit ab dem 1. August 2020 sind ein vollständiger und verlässlicher Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in der Kindertagesförderung und ein täglicher und verlässlicher Regelbetrieb in der Schule geplant, um das Recht der Kinder auf Bildung und Teilhabe zu gewährleisten. Die Formel heißt dabei: So viel Normalität wie möglich – so viel Vorsicht wie nötig.

Maßgeblich sind hierbei feste Gruppenzusammensetzungen, die in definierten voneinander getrennten Bereichen der Einrichtung, von festem pädagogischen Personal gefördert werden. Bei der Umsetzung dieser Grundsätze erhalten die Einrichtungen größtmögliche Flexibilität in einem klar gesetzten Rahmen, der für Kinder, Jugendliche und Eltern größtmögliche Verlässlichkeit herstellt. Das Konzept für den Einstieg in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist einvernehmlich mit einer Runde aus Expertinnen und Experten, an der Träger, Jugendämter, Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der kommunalen Spitzenverbände und der Gewerkschaften beteiligt waren, abgestimmt worden.

Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten genießen trotz der grundsätzlich bestehenden Dienstplicht große Bedeutung. Die Rückkehr zum Regelbetrieb an Schulen und Kindertageseinrichtungen begleitet die Landesregierung deshalb durch eine umfassende Teststrategie. Sie umfasst

- eine wissenschaftlich begleitete sogenannte Kohorten-Testung festgelegter Gruppen von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Kindern sowie
- das Angebot freiwilliger, flächendeckender Präventivtestungen für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher von der letzten Ferienwoche bis zu den Herbstferien.

Daneben wird in einer Schule oder Kindertagesstätte anlassbezogen getestet werden, wenn dort Infektionsfälle auftreten.

IV. Impulse setzen für Kaufkraft und Unternehmen

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben auch Mecklenburg-Vorpommern hart getroffen. In enger Abstimmung mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Kommunen und Verbänden hat die Landesregierung entschieden gehandelt. Seit Ende März 2020 steht der MV-Schutzfonds: 700 Millionen Euro stehen für direkte Maßnahmen zur Bewältigung Pandemie bereit, weitere 400 Millionen Euro sind für Bürgschaften reserviert. Ungefähr die Hälfte der 700 Millionen Euro sind bereits bewilligt, ca. 270 Millionen Euro bereits für konkrete Maßnahmen und Projekte bewilligt oder ausgezahlt. Knapp 2.900 Unternehmen sowie zahlreiche weitere Einrichtungen und eine Vielzahl weiterer Empfängerinnen und Empfänger wie zum Beispiel Künstlerinnen und Künstler konnten unterstützt werden.

In einer nächsten Phase geht es darum, die Wirtschaft im Land möglichst rasch wieder anzukurbeln, um an die positive Entwicklung der vergangenen Jahre anzuschließen. Der Bund hat dazu ein umfangreiches Konjunkturprogramm mit einem Volumen von 130 Milliarden Euro beschlossen. Das Land wird dieses Programm mit einem eigenen Paket begleiten, um Impulse für die Kaufkraft sowie für die Erhaltung und weitere Entwicklung von Unternehmen im Land zu setzen. Mit den Sozialpartnern, den Wirtschaftskammern, Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit als Partner im Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern hat sich die Landesregierung am 24. Juni 2020 darauf verständigt, dafür 120 Millionen Euro einzusetzen – für

- eine „Neustart-Prämie“ als Kaufkraft-Impuls für Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter,
- ein Investitionsprogramm „Modernisierung“ in Beherbergungsunternehmen,
- die finanzielle Unterstützung der Digitalisierung in Unternehmen,
- einen MV-Härtefallfonds als Ergänzung zu den Überbrückungshilfen des Bundes und
- verschiedene Darlehensfonds für kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründungen.

Ergänzend verabreden sich Landesregierung, Sozialpartner und Kammern zu einer gemeinsamen Kampagne zur Stärkung des Präsenzhandels in MV.

V. Weiter gemeinsam, mit Zuversicht und Umsicht

Landesregierung, die Landrätin und Landräte und Oberbürgermeister, der Städte- und Gemeindetag, der Landkreistag sowie der DGB-Nord, die Vereinigung der Unternehmensverbände, die Handwerks- und Industrie- und Handelskammern und die Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-Vorpommern sind sich einig: die enge Abstimmung und große Gemeinsamkeit über Monate hinweg sind wesentlicher Grund dafür, dass Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich bisher gut durch die Corona-Pandemie gekommen ist. Diesen Weg wollen sie weiter fortsetzen – mit Zuversicht und Umsicht, um gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern die Krise möglichst rasch zu überwinden.

Die Landesregierung, die Landrätin, Landräte und Oberbürgermeister, die Kommunalen Landesverbände, die Sozialpartner, die Wirtschaftskammern und die Liga der Wohlfahrtsverbände werden am 4. August 2020 erneut zu einer gemeinsamen Klausur zusammentreten.